

**Muss ich an der
Ohm
Studiengebühren
für Internationale
Studierende
bezahlen?**

Frage 1

Willst du in einem der folgenden Studiengänge studieren?

- Modulstudium
- Bachelor Ingenieurpädagogik (B.Sc)
- Master Angewandte Mathematik und Physik (M.Sc.)
- Master Energiemanagement und Energietechnik (M.Eng.)
- Master Gebäudetechnik (M.Eng.)
- Master International Finance and Economics (M.Sc.)
- Master International Marketing (M.A.)

Ja

Nein

Frage 2

Hast du eine* deutsche **Staatsangehörigkeit** oder von einem anderen Staat des europäischen Wirtschaftsraums** (EWR)?

*Bei mehreren Staatsangehörigkeiten genügt es, wenn eine aus Deutschland oder dem übrigen EWR ist.

**27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

Ja

Nein

Frage 3

Hast du eine **deutsche Hochschulzugangsberechtigung***, wie z.B. Abitur oder Fachabitur?

*Der Abschluss eines **Studienkollegs** (Feststellungsprüfung) gilt **nicht** als deutsche Hochschulzugangsberechtigung.

Ja

Nein

Frage 4

Hast du bereits ein (Bachelor-) Studium mit einer **Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern** erfolgreich an einer deutschen Hochschule abgeschlossen?

Ja

Nein

Frage 5

Kannst du einen **gefestigten Inlandsbezug nachweisen**, z.B. durch eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausbildungsförderung nach [§ 8 Abs. 1 bis 4 BaföG](#) berechtigen kann?

Beachte: Die **Befreiung** von Studiengebühren für Internationale Studierende aus diesem Grund **erfolgt nur auf Antrag**, der zusammen mit den erforderlichen Nachweisen **bis zum Ende** der im Zulassungsbescheid ausgewiesenen **Einschreibefrist** vorzulegen ist. Siehe [hier](#).

Ja

Nein

Du musst voraussichtlich keine Studiengebühren für Internationale Studierende bezahlen.

Bitte beachte, dass dieses Ergebnis lediglich der Orientierung dient und **keine verbindliche Aussage** zur Studiengebührenpflicht für Internationale Studierende darstellt!

[Zurück zum Start](#)

Du musst voraussichtlich Studiengebühren für Internationale Studierende bezahlen, ...

... aber:

- es gibt [weitere Gründe](#) zur möglichen Befreiung von Studiengebühren für Internationale Studierende.
- du kannst aus besonderen sozialen oder familiären Gründen einen [Härtefallantrag](#) auf Erlass, Stundung oder Ermäßigung der Studiengebühren für Internationale Studierende stellen.

Zurück zum Start